



Unterrichtung 20/34

der Landesregierung

Eckpunkte einer Landesdatenstrategie für Schleswig-Holstein

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz.

Federführend ist der Ministerpräsident

Zuständiger Ausschuss: Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss

Der Chef der Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Minister

Frau
Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Kristina Herbst, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

19. Oktober 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

anliegend übersende ich Ihnen die vom Kabinett am 7. Oktober 2022 beschlossenen „Eckpunkte einer Landesdatenstrategie“ zur Unterrichtung gem. Parlamentsinformationsgesetz.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter

Anlage: Eckpunkte einer Landesdatenstrategie

Eckpunkte einer Landesdatenstrategie für Schleswig-Holstein

Vision

Der Schlüssel zu Innovationen sowie für Wertschöpfung und Wachstum liegt in der Nutzung von Daten. Daten sind ein wesentliches Element des digitalen Wandels. Datengesteuerte Innovationen können den Bürgerinnen und Bürgern wichtige und konkrete Vorteile bringen – zum Beispiel durch optimierte Medizin oder effizientere Dienstleistungen.

Das Land Schleswig-Holstein sieht sich vor große Herausforderungen gestellt. Vom Klimawandel über die Energiekrise bis hin zum Fachkräftemangel – überall werden von der Politik neue und innovative Antworten erwartet. Die Digitalisierung und speziell der Einsatz und die Anwendung von Technologien der Künstlichen Intelligenz kann in vielen Themenfeldern zu Lösungen beitragen. Grundlage und Voraussetzung für eine umfassende Nutzung dieser Technologien ist die Verfügbarkeit von Daten¹. Die Landesregierung startet deshalb eine Landesdatenbereitstellungs- und -nutzungsoffensive, die die Veröffentlichung der Daten aller Landesbehörden zur Regel, die Nichtveröffentlichung zur Ausnahme machen soll. Ziel ist es, Datensilos aufzubrechen und die vielfältigen Daten des öffentlichen Sektors kostenfrei und maschinenlesbar nutzbar zu machen. Die Erarbeitung dieser Eckpunkte einer Landesdatenstrategie wurde bereits im 100-Tage-Programm der Landesregierung verankert.

Mit dem Offene-Daten-Gesetz und dem Open-Data-Portal ist das Land bereits erste Schritte in diese Richtung gegangen. Nun soll ein weitaus größerer Rahmen gezogen und auch interne Daten ressortübergreifend nutzbar gemacht werden, um die Potentiale der Datennutzung für Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung vollständig zur Entfaltung zu bringen. Die Verfügbarkeit von Daten schafft Wettbewerbs- und Produktivitätsvorteile für unsere Wirtschaft und trägt zur Verbesserung der wissenschaftlichen Forschung bei. Zudem ist dies ein Schritt hin zum datengeleiteten Regierungshandeln für eine noch effizientere Verwaltung.

Anknüpfend an die Datenstrategien der EU² und der Bundesregierung³ sollen die vorliegenden Eckpunkte die Grundlage einer Datenstrategie für das Land bilden, welche gemeinsam mit Nutzerinnen und Nutzern der Daten in Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Kommunen und Zivilgesellschaft erarbeitet werden soll.

Dieses Eckpunktepapier skizziert die verschiedenen Handlungsfelder – vom Kompetenzaufbau und Veränderungsmanagement über technische, organisatorische bis hin zu rechtlichen Fragen. Schleswig-Holstein hebt den Schatz seiner Daten!

¹ Legaldefinition in: Art. 2 EU(EU) 2022/868 Data-Gov-Act

„Daten“ jede digitale Darstellung von Handlungen, Tatsachen oder Informationen sowie jede Zusammenstellung solcher Handlungen, Tatsachen oder Informationen auch in Form von Ton-, Bild- oder audiovisuellem Material.

² https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/european-data-strategy_de

³ <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1845634/f073096a398e59573c7526feadd43c4/datenstrategie-der-bundesregierung-download-bpa-data.pdf>

Kompetenzen

Verwaltungen der Zukunft brauchen, genauso wie Unternehmen und Forschungseinrichtungen, mehr Datenkompetenz. Der souveräne Umgang sowie die fachgerechte Sichtung, Strukturierung und Aufbereitung der Daten und deren anschließende Nutzung ist Voraussetzung, um Prozesse zu reorganisieren, zu automatisieren und neue Erkenntnisse zu gewinnen und damit bessere Entscheidungen zu treffen. Eine umfassende Bereitstellung von öffentlichen Daten trägt zu Wertschöpfung in Wirtschaft und Wissenschaft bei.

Wo nötig, werden Expertinnen und Experten wie Datenmanager und -analysten die Kompetenzen der Verwaltung verstärken und die Landesdatenstrategie umsetzen. Dazu passt es, dass einschlägige Fachkarrieren im öffentlichen Dienst weiterentwickelt und die Personalgewinnungskonzepte verfeinert werden

Das Land wird in den Kompetenzaufbau seines Personals investieren und zielgerichtete Fortbildungsangebote schaffen. Für den Fachbereich Polizei wird bereits ein Konzept des dualen Studiums zur Gewinnung und Bindung von IT-Fachpersonal angestrebt. Hierzu sollen Kooperationen mit staatlichen Hochschulen geschlossen und zum Teil ausgebaut werden. Die bestehenden Fortbildungsprogramme werden um Angebote erweitert und die Curricula der Ausbildungseinrichtungen entsprechend weiterentwickelt, um zügig datenaffinen Nachwuchs in die Organisationen zu bekommen.

Ein erster Schritt ist mit der Neuausrichtung der Curricula für die Ausbildung in der Allgemeinen Verwaltung und der breiteren Erfassung der Inhalte digitaler Transformation in der öffentlichen Verwaltung bereits geleistet. Diesen Weg gilt es konsequent fortzusetzen. Den Studierenden soll ein noch größeres Verständnis für Datenstandards und -strukturen, Datenbereitstellung und -nutzung vermittelt werden. Deshalb wird die Staatskanzlei mit der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung geeignete Maßnahmen für die Studierenden mit dem Ziel entwickeln, in einem weiteren Schritt die Themen Datenbereitstellung und Datennutzung als konkrete Lehrinhalte nachhaltig zu verankern.

Auch in den öffentlichen Bildungseinrichtungen sind Projekte zur Vermittlung von Kompetenzen zum Umgang, Verarbeiten und Interpretieren von Daten vorhanden oder geplant, wie beispielsweise das Pflichtfach Informatik und der Digital Learning Campus Schleswig-Holstein⁴. Die breite Öffentlichkeit kann über die Erweiterung unserer Medienkompetenzstrategie⁵ und die Digitalen Knotenpunkte⁶ erreicht werden.

⁴ www.dlc.sh

⁵ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/bildung-hochschulen/medienkompetenz/medienkompetenz_node.html

⁶ <https://digitales.sh/digitale-knotenpunkte/standorte>

Veränderungsmanagement

Der Umgang mit Daten erfordert einen Bewusstseinswandel und ein Umdenken in vielen Köpfen. Eine Kultur der offenen Daten und Neugier auf neue Arbeitsprozesse und neue Anwendungsmöglichkeiten erreichen wir durch ein strukturiertes Veränderungsmanagement. Die Begeisterung für die Bereitstellung und die Nutzung von Verwaltungsdaten kann nicht „von oben“ verordnet werden. Datenkompetenz ist eine Führungsaufgabe auf jeder Ebene.

Hierfür müssen die Mitarbeitenden die Chancen und Mehrwerte für ihre eigenen Arbeitsbereiche und für das Land Schleswig-Holstein erleben. Wichtig ist, einen ressortübergreifenden Ansatz zu implementieren sowie ein Netzwerk für einen Austausch unter den landesinternen Datenexpertinnen und -experten zu schaffen. Gleichzeitig wird von Führungskräften erwartet, dass sie das Thema in ihrem Zuständigkeitsbereich voranbringen. Zu diesen Fortschritten findet ein Monitoring statt.

Für die Umsetzung des dafür erforderlichen Veränderungsmanagements sind die Organisationsreferentinnen und -referenten der Ressorts verantwortlich. Sie können dabei an die Erfahrungen aus dem Programm „Moin Veränderung“ (MOVE) anknüpfen. Die Staatskanzlei wird mit ihrem Organisationsberatungsteam ein besonderes Programm zum Veränderungsmanagement für die Implementierung der Datennutzung auflegen und bei ihren Beratungsaktivitäten ein Fokus auf dieses Thema legen.

Analysen und Visualisierungen von Daten, z. B. in Form von Dashboards, sind ein wichtiges Instrument um einen Datenüberblick zu erhalten, die Datenqualität zu verbessern, das Verwaltungshandeln zu optimieren sowie zur Unterstützung der politischen Steuerung. Die Erarbeitung und Anwendung muss in unseren Behörden zur Routine werden. Eine Sammlung und Präsentation von Best-Practice-Beispielen bzw. Use-Cases wird für das neue datengeleitete Verwaltungshandeln motivieren. Die Staatskanzlei wird deshalb zeitnah ein Dashboard-Pilotprojekt initiieren.

Entscheidend wird dabei sein, den Mitarbeitenden in den Verwaltungen den Nutzen und Mehrwert der Datenoffensive vor Augen zu führen.

Technische Infrastruktur

Schleswig-Holstein kann bereits Erfahrungen im Umgang mit Daten und Metadaten vorweisen. Hierbei ist das bereits bestehende Open-Data-Portal zu nennen, mit dem Schleswig-Holstein bundesweit zur Spitzengruppe gehört. Zudem setzt die Landesverwaltung zunehmend auf KI-Anwendungen, z. B. im Bereich automatisierter Bild- und Texterkennung.

Die künftige Datenstrategie soll die Grundlagen legen, um die verschiedenen bestehenden und in Entwicklung befindlichen Systeme zusammenzuführen. Dafür stehen folgende Kernelemente:

1. Systeme zum Bereitstellen von Daten und ggf. Schnittstellen zum Datenaustausch
2. Automatisierter Zugriff auf Datenquellen und dafür technisch optimierte Freigabeprozesse
3. Systeme für die geschützte Entwicklung und den sicheren Betrieb datengetriebener Anwendungsszenarien
4. Entwicklung und konsequente Anwendung von Daten- und Metadatenstandards im Hinblick auf Erfassung, Verarbeitung, Austausch und Bereitstellung

Bei der Gestaltung dieser Systeme sollen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Klares Bekenntnis zur Anwenderzufriedenheit und Nutzerzentrierung
- Berücksichtigung spezieller Herausforderungen einzelner Ressorts und Behörden
- Erkennbarer und messbarer Nutzen einzelner technischer Lösungen
- Konformität einzelner Vorhaben mit ganzheitlicher IT-Architektur
- Entwicklung neuer sowie Wiederverwendung und Weiterentwicklung bestehender Komponenten
- Einbeziehung wichtiger Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie Landesbehörden
- Entwicklungs- und Betriebskooperationen mit anderen Bundesländern; insbesondere Hamburg

Rechtsrahmen

Teil unserer Dateninitiative soll ein Landes-Datennutzungsgesetz (Gesetz zur Förderung der Datenbereitstellung und Datennutzung) werden, welches unnötige rechtliche Hindernisse einer verbesserten Bereitstellung und -nutzung beseitigen wird. In diesem Gesetz sollen alle notwendigen rechtlichen Änderungen, u.a. in Fachgesetzen, die einer Verbesserung der Datenverfügbarkeit und Datennutzung entgegenstehen gebündelt werden. Das (Offene-Daten-Gesetz - ODaG) wird weiterentwickelt mit dem Ziel, mehr Daten zur Verfügung zu stellen und diese nutzbar zu machen. Hier gilt künftig der Grundsatz, dass die Nichtbereitstellung von Daten begründet werden muss. Ein Kompetenzzentrum für Datenmanagement wird die Umsetzung vorantreiben.

Die europa-, bundes- und landesrechtlichen Datenschutzbestimmungen werden gemeinsam mit allen betroffenen Ressorts, unter Federführung der Staatskanzlei im Hinblick auf die Nutzung von Daten durch Wirtschaft und Wissenschaft evaluiert. Hierzu sollen Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen zu möglichen Anpassungsbedarfen im Sinne einer verbesserten Nutzung befragt werden.

Die Landesregierung sorgt für einen fairen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen des Datenschutzes und einer effektiven praxisgerechten Nutzung von Daten im Alltag. Datenschutz und Datennutzung müssen stets zusammen gedacht werden.“ zu ändern.

Der besondere Schutzbedarf personenbezogener oder anderweitig sensiblen Daten wird anerkannt. Durch intelligente Systeme der Anonymisierung, Pseudonymisierung oder Synthetisierung⁷ können diese Daten rechtskonform bereitgestellt und Erkenntnisse gewonnen werden.

⁷ <https://www.stiftung-nv.de/de/publikation/synthetische-daten-innovationspotential-und-gesellschaftliche-herausforderungen>

Organisation

Um eine ganzheitliche, organisationsübergreifende Steuerung der Datenbereitstellung und -nutzung zu ermöglichen, wird eine Data Governance entwickelt, welche organisationsübergreifende Planungs- und Monitoring-Prozesse umfasst. Hierfür wird ein im Jahr 2023 zu gründendes Kompetenzzentrum für Datenmanagement Strukturen entwickeln. Dieses Kompetenzzentrum wird bei allen Datenfragen zum ersten Ansprechpartner im Land Schleswig-Holstein. In ihm werden die Themen Datenbereitstellung und -nutzung, Open Data, Datenlabor und die Fortschreibung der Datenstrategie gebündelt. Hier vereinen sich Kompetenzen in Data Science, Datenrecht, und Organisationsentwicklung, um Aufgaben wie strategische Steuerung und Monitoring der Maßnahmenumsetzung, Netzwerkaufbau und -pflege, Definition technischer Anforderungen, Klärung rechtlicher Fragestellungen, Veränderungsmanagement insbesondere hinsichtlich anzupassender Prozesse und Steuerung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wahrnehmen zu können. Wegen der ressort- und themenübergreifenden Organisationsentwicklungsaufgaben wird das Kompetenzzentrum in der Staatskanzlei angesiedelt und sukzessive ausgebaut.

In den Ressorts soll die Funktion einer oder eines Datennutzbeauftragten (DNB) als Teil der Data Governance etabliert werden. Der oder die DNB soll einen Überblick über die ressortspezifische Datenlandschaft erstellen. Außerdem sollen sie die Möglichkeiten verbesserter Datenbereitstellung und -nutzung in den Ressorts ausloten und erweitern sowie für eine gute Datenqualität Sorge tragen. Dabei kommt den Datennutzbeauftragten innerhalb der Landesverwaltung eine herausgehobene Stellung zu. Aus Sicht der Staatskanzlei wird empfohlen, die DNB in einer Digitalisierungsstabsstelle in jedem Ressort anzusiedeln und bis zur Konzeptionierung und Stellenschaffung übergangsweise nebenamtliche Datennutzbeauftragte in jedem Ressort zu benennen.

Prozesse und Zusammenwirken aller Beteiligten werden analysiert und bei Bedarf neu aufgelegt. Dies schließt auch Beteiligte außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung mit ein.

Datenflüsse im Land werden künftig besser und transparenter definiert, um Datenverluste, Fehler durch Missverständnisse und Verzögerungen in der Bereitstellung von Daten zu reduzieren.

Die Schaffung maßgeblicher zentraler Register/Normdaten (z.B. für Behörden, Adressen, Gewässer) trägt dazu bei, Redundanzen zu vermeiden, Verknüpfungen zwischen Datenbeständen zu ermöglichen und eine hohe Datenqualität zu gewährleisten. Die Datenstrategie wird eine Antwort darauf geben, welche Stelle welches Register federführend pflegt.

Bereitstellungsbooster von Daten aller Verwaltungsbereiche

Bereits heute gibt es eine Vielzahl von Datensammlungen, deren Mehrwerte noch nicht hinreichend ausgeschöpft sind, zum Beispiel im Bereich der Mobilität, der Statistik, der Kultur und der Geodaten. Die Bereitstellung dieser Daten in guter Qualität als Teil der Landes-Daten-Infrastruktur und die kostenlose und maschinenlesbare Nutzung dieser Datenbestände für Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und andere Behörden wäre ein großer Schritt in Richtung einer umfassenden Landesdaten-Governance.

Um eine ressortübergreifende Datennutzung zu ermöglichen wird das Kompetenzzentrum für Datenmanagement sich zunächst einen Überblick über alle Datenbestände der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung verschaffen. Hierbei sollen Möglichkeiten gefunden werden, um die sehr vielfältigen Datenregister aufeinander abzustimmen und so deren Nutzung zu erleichtern (z. B. Open-Data-Portal, Schleswig-Holsteinisches Metainformationssystem (SH-MIS der Geodateninfrastruktur), Umweltportal). Die Möglichkeit der Einbeziehung von kommunalen Daten wird ebenfalls geprüft. Die standardisierte Beschreibung der Daten durch Metadaten ist Voraussetzung, um automatisierte Datenabfragen und die Integration von Datenbeständen zu ermöglichen.

Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft Kommunen und anderer Bereiche sollen Anreize bekommen, ebenfalls Daten im Open Data-Portal bereitzustellen. Ein Qualitätsmanagement gehört dazu.

Gleichzeitig sollen in strategischen Politikfeldern Datenlücken identifiziert werden. Die Erstellung und Bereitstellung der sogenannten hochwertigen Datensätze (High Value Datasets – HVD) aus der novellierten EU-Richtlinie über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-RL⁸) wird dabei mit Priorität verfolgt.

⁸ [Studie Hochwertige Datensätze in Deutschland \(bmwk.de\)](https://www.bmwk.de/SharedDocs/Studien/DE/Studien/hochwertige-datensaetze-in-deutschland.html)

Ausblick

Die Umsetzung der Landesdatenstrategie erfolgt unter Federführung der Staatskanzlei durch ein einzurichtendes Kompetenzzentrum für Datenmanagement mit Unterstützung durch die Datennutzbeauftragten der Ressorts. Das Kompetenzzentrum für Datenmanagement und die Datennutzbeauftragten werden hierfür dauerhaft mit den erforderlichen Personalressourcen auszustatten sein. Bis zum finalen Aufbau des Kompetenzzentrums erfolgt die Bearbeitung der Themen der Landesdatenstrategie in den derzeitigen Verwaltungsstrukturen.

Die vorliegenden Eckpunkte einer Landesdatenstrategie werden zeitnah mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Zivilgesellschaft und Kommunen diskutiert und konkretisiert werden.

Aus diesem Diskussionsprozess heraus werden die einzelnen strategischen Ziele definiert und mit einem umfassenden Maßnahmenkatalog zur Umsetzung dieser Ziele in einer Landesdatenstrategie festgehalten. In diesen Prozess werden das ULD und der Landtag einbezogen.

Impressum

Herausgeber

Chef der Staatskanzlei und Minister für Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel

Dr. Jörg Nickel, Referatsleiter „Digitaler Wandel“
digitaler.wandel@stk.landsh.de

Stand

Oktober 2022

Die Landesregierung im Internet

www.schleswig-holstein.de